

MIETVERTRAG Ferienhaus „Villa Rio Mar“

Vermieter/Gästekbetreuer (genannt ZVG) _____
Mieter/Urlauber: _____

treffen folgende Mietvertragsvereinbarungen:

Bezeichnung des Mietobjektes/Mietbedingungen:

Ferienhaus „Villa Rio Mar“ mit 3 Schlafzimmern, privatem Pool, Belegung bis max. 6 Personen
Adresse: Partida Sorts de la mar Calle 21, Nr. 4, 03779 Els Poblets,

Mietdauer: vom _____ bis _____
Mietpreis pro Nacht 150,- € x _____ Nächte bis zu 6 Personen = _____
zzgl. Endreinigung 180,- € ohne Haustier/Hund (Aufpreis 70,- € mit Haustier) = _____
zzgl. Kautions (wird ohne Objektschäden erstattet, s. Abs. 2) = _____
Strom nach Verbrauch 0,30 € je kWh
Gesamtbetrag (Garten/Poolservice und Internetzugang inkl.) = _____

Zahlungsbedingungen: Anzahlung (20%) _____ € unmittelbar nach Buchung und Rücksendung des unterschriebenen Mietvertrages per Überweisung auf das genannte Konto zu zahlen. Die Kautions in Höhe von 300,- € wird bei Anreise fällig. Der Restbetrag (80%) des Mietpreises ist 2 Wochen vor Anreise per Banküberweisung in Höhe von _____ € zu zahlen.

Kontoverbindung: Beate Pfützenreuter, Volksbank Sprockhövel, IBAN: DE96 4526 1547 0152 1297 00

1. Mit Abschluss dieses Mietvertrages und der genannten Anzahlung gilt das Vertragsverhältnis zwischen dem Mieter und dem ZVG als geschlossen. Der Vertrag beginnt, wenn dem (Zwischen)Vermieter eine Anzahlung in o.g. Höhe aus der oben genannten Mietsumme vorliegt. Eine Kündigung dieses Vertrages ist bis 4 Wochen vor Mietbeginn möglich, sofern schwerwiegende Gründe vorliegen. Bei weniger als 30 Tage vor Mietbeginn ist die volle Miete ohne Nebenkosten zu bezahlen. Sollte das Objekt zu gleichen Bedingungen kurzfristig wieder vermietet werden können, so erhält der Mieter 75% des Mietpreises erstattet. Die Anzahlung ist im Falle von Stornierung einbehalten und verbleibt beim ZVG. Wir empfehlen dem Mieter/Urlauber eine Reiserücktrittversicherung abzuschließen.
2. Vor Bezug des Objekts leitet der Mieter o.g. Kautions, die nach Mietende bei ordnungsgemäßem Verlassen des Ferienhauses zurückgezahlt wird. Die Kautions wird bei mutwilligen Beschädigungen oder grober, außergewöhnlicher Abnutzung einbehalten. Für darüberhinausgehende Beschädigungen haftet ebenfalls der Mieter ggf. mit seiner Haftpflichtversicherung. Das Rauchen im Haus ist nicht gestattet. Stuhlklissen, Liegenauflagen und Wind- und Sonnenschutz/Markisen sind bei Nichtgebrauch ins Haus zu räumen bzw. zu schließen.
3. Der Mieter ist berechtigt alle Gegenstände im Haus zu nutzen, Ausnahme Privatschrank. Sollte ohne grobes Verschulden des Mieters versehentlich etwas beschädigt werden, muss es beim ZVG angezeigt werden, damit die Beschädigung kurzfristig behoben werden kann, ggf. unter Verrechnung der Kautions. Der Mieter verpflichtet sich das Objekt im einwandfreien Zustand am Abreisetag zu übergeben. Dabei ist besonders auf Küchengeräte, Toiletten, Müllentsorgung und auf die Matratzen zu achten. Er trägt größte Sorgfalt für alle Einrichtungsgegenstände, Grillgeräte und Schlüssel. Bei grobfahrlässiger Handlung sind diese zu ersetzen. Der Mieter ist im Hinblick auf den Erhalt des Versicherungsschutzes des Objektes dazu angehalten, bei Abwesenheit alle Türen, Tore und Gitter abgeschlossen zu halten, elektrische Geräte abzustellen und alle Wasserhähne abzudrehen, anderenfalls haftet der Mieter für daraus resultierenden Schäden gegenüber dem Eigentümer. Im Falle eines Einbruchs werden gestohlene und/oder beschädigte Gegenstände aus dem Reisegepäck von Mieter vom ZVG nicht ersetzt. Hierfür empfiehlt sich eine Reisegepäckversicherung.
4. Während des Mietzeitraumes steht dem Mieter das Mietobjekt, inkl. dem Privatpool zur alleinigen Nutzung zur Verfügung.
5. Der Mieter haftet für Unfälle, die auf dem Grundstück/Pool oder im Haus entstehen. Die im Vertrag als Mieter aufgeführte Person/en, haftet/en für alle Personen die sich im Haus aufhalten gesamtschuldnerisch.
6. Das Mietobjekt ist am Tage der Anreise regulär um 16.00 Uhr beziehbar, am Tag der Abreise bis spätestens 10.00 Uhr zu räumen. Zeitliche Abweichungen nach Absprache mit dem ZVG. Einquartierungen ab 20.00 Uhr werden mit einem Aufpreis von 10,00 € pro Stunde berechnet. Wir bitten um Ihr Verständnis nach 0.00 Uhr, wenn wir um eine Zwischenübernachtung im Hotel bitten. Der Zeit-/Treffpunkt für den Einzug wird individuell mit dem ZVG vereinbart. Der Mieter teilt hierzu die Ankunfts- und Abreisezeiten rechtzeitig mit.
7. Da in Spanien in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr Siesta-Zeit herrscht, wird der Mieter gebeten, im Interesse der Nachbarschaft diese Ruhezeiten zu respektieren und einzuhalten.
8. Bei Streitigkeiten unterwerfen sich alle Parteien dem spanischen Gesetz. Als Gerichtsstand in erster Instanz wird Denia vereinbart. Beide Parteien erklären durch Unterschrift, dass sie mit diesem Vertrag einverstanden.
9. Buchungen mit Hund/Haustiere nur nach Absprache und Sonderzahlung bei Endreinigung.
10. Bei Einzug wird dem Mieter/Urlauber vom ZVG das Objekt „Villa Rio Mar“ erklärt und mit einem Einzugsprotokoll übergeben. Vor Ort wird der aktuelle Zählerstand abgelesen und bei Auszug nach persönlichen Verbrauch mit 0,30 € je kWh abgerechnet. Die Poolreinigung erfolgt 1 bis 2 mal wöchentlich durch den ZVG. Der Internetzugang ist kostenlos.

Ort, Datum,

Unterschrift Mieter

Zwischen)Vermieter/Gästekbetreuer (genannt ZVG)